

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 12 (1904)

**Heft:** 19

**Artikel:** Generalarzt Dr. Port über die Notwendigkeit, dem Verwundetentransport beim Sanitätsdienst mehr Beachtung zu schenken

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-545599>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

leitungen zum Herrichten der Transportwege und zum Transport von Verwundeten entgegennimmt und dankbar ist für die Belehrungen, die ihr bei Unglücksfällen so nützlich sind. Auf Grund meiner Beobachtungen über die Verwendbarkeit der Feuerwehr bei Massenunglück empfehle ich Samariter- und Militär-sanitätsvereinen die Ausföhrung von größeren Uebungen in Verbindung mit der Feuerwehr.



### **Generalarzt Dr. Port über die Notwendigkeit, dem Verwundetentransport beim Sanitätsdienst mehr Beachtung zu schenken.**

Im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir endlich auch in der Schweiz im Begriffe sind, durch Bildung von Sanitäts-Hülfskolonnen eine Verbesserung des Kranken- und Verwundetentransportes anzustreben, bieten die Ausföhrungen des kriegserfahrenen bairischen Generalarztes Dr. Port, des Meisters der militärärztlichen Improvisationstechnik und unerschrockenen und originellen Vorkämpfers für die Verbesserung des Loses der Kriegsverwundeten, auch für unsern Leserkreis großes Interesse. Dr. Port schreibt in einer Artikelserie über „die Genfer-Konvention und die Organisationsmängel des Kriegs-Sanitätswesens“, in der „Zeitschrift für Krankenpflege“ (herausgegeben von Prof. Dr. Robert und Dr. H. Cramer, Verlag von Fischers medizinischer Buchhandlung, Berlin) über die Notwendigkeit, die Verwundeten so rasch als möglich aus dem Bereich des Schlachtfeldes wegzutransportieren, folgendes:

Bei unbefangener Betrachtung der ärztlichen Kriegsaufgabe muß zugegeben werden, daß der chirurgische Dienst im Kriege aus zwei gleich wichtigen Teilen besteht, dem Transportdienst und dem klinischen Dienst. Der Transportdienst muß sich, selbst bei günstigem Gefechtsausgange, unbedingt auch auf die Schwerverwundeten erstrecken, weil ihre Belassung in der Nähe des Schlachtfeldes für sie selber einen schweren gesundheitlichen Nachteil und für die Armee unter Umständen ein großes Hemmnis bildet. Hygienische und militärische Rücksichten vereinigen sich zu der Forderung des Ferntransportes der Schwerverwundeten. Es ist ein großes Glück, daß die Interessen der Verwundeten mit den Interessen der Armee so vollständig zusammenfallen, denn der Ferntransport der Schwerverwundeten müßte bei längerem Verweilen der Armee auf dem Schlachtfelde aus Rücksichten auf die Heeresleitung selbst dann ausgeföhrt werden, wenn die Verwundeten keinen Vorteil, vielleicht sogar Nachteil davon hätten. Im Kriege muß eben der Kriegszweck den Ausschlag zwischen streitenden Interessen geben. Da die ärztlichen wie militärischen Erwägungen mit aller Macht auf den Ferntransport der Schwerverwundeten hindrängen und keine einzige stichhaltige Erwägung dagegen spricht, so erscheint er als eine der unentbehrlichsten Leistungen des Sanitätsdienstes.

Merkwürdigerweise verhalten sich die Angehörigen des Sanitätskorps zu der Lösung der Transportaufgabe teilweise noch sehr kühl. Von der Notwendigkeit der Fortschaffung aller Leichtverwundeten ist ja jedermann überzeugt, aber die Schwer-

verwundeten glaubt man allen humanen, hygienischen und militärischen Forderungen zum Troste liegen lassen zu müssen. Warum? Weil einmal vor 50 Jahren ein berühmter Professor gesagt hat, daß Schwerverwundete nicht transportiert werden dürfen. Dieser Ausspruch hatte damals, wo man nur den verbandlosen Kälbertransport kannte, eine gewisse Berechtigung, aber heute, wo sich die Verhältnisse infolge der Fortschritte der ärztlichen Kriegswissenschaft ganz bedeutend geändert haben, hat er sie nicht mehr. Trotzdem beugt man sich in frommgläubiger Untertänigkeit noch immer vor diesem veralteten Lehrsatz; man verehrt ihn noch immer wie ein ewiges chernes Naturgesetz und betrachtet es als ein frevelhaftes Beginnen, wenn einzelne den heiligen Zaun zu durchbrechen wagen, mit dem Stromeyer die kriegschirurgische Tätigkeit umgeben hat. Es erben sich eben auch in der Medizin mitunter veraltete Gesetze wie eine ewige Krankheit fort und schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte.

Man nimmt ja allerdings mit eifrigster Beßissenheit alles auf, was die Zivilchirurgie zu bieten vermag; man sucht alle Fortschritte derselben für die Kriegskliniken zu verwerten, von der Aseptik bis zu den Röntgenstrahlen; das ist gewiß höchst löblich und verdient allen möglichen Respekt. Aber es ist eine ganz einseitige, rein klinische Weiterentwicklung. Von einer Weiterentwicklung der anderen Seite der Kriegschirurgie, des Transportdienstes, ist nicht viel zu bemerken. Die Kriegschirurgie steht in viel zu großer wissenschaftlicher Abhängigkeit von der Zivilchirurgie: weil diese keine Lehre vom Transport der Schwerverwundeten kennt, weiß auch die Kriegschirurgie nichts davon. Die bloße Nachahmung der Friedenschirurgie ohne Berücksichtigung der besonderen Aufgaben, welche der Krieg stellt, führt unvermeidlich zur Unzulänglichkeit und zum Versagen des Sanitätsdienstes gerade da, wo die Kriegsaufgaben ein Eingreifen im großen Stile verlangen. Durch die Beschränkung des Transportdienstes auf die Fortschaffung der Leichtverwundeten, bei welcher ein Mindestmaß von Transporttechnik ausreicht, und durch Ablehnung alles dessen, was auf höhere Transporttechnik hinausläuft, versucht man einer Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, vor der ein leistungsfähiger Sanitätsdienst nicht zurückweichen darf. Die höhere Transporttechnik bildet den Gipfel und spezifischen Inhalt der ärztlichen Kriegswissenschaft; sie ist die Kraftprobe, nach welcher die Kriegstüchtigkeit des Sanitätsdienstes beurteilt werden muß.

Die bisherige Gepflogenheit, die Schwerverwundeten in den verwüsteten, ausgezogenen und durchseuchten Ortschaften des Schlachtfeldes anzusammeln und unter diesen jämmerlichen Verhältnissen klinisch zu behandeln, wurde schon von Billroth\*) als eine Verirrung bezeichnet, indem er betonte, daß da, wo die Verwundeten schlecht untergebracht und schlecht gepflegt sind, auch die Chirurgie keinen großen Wert habe. Die Verwundeten müssen vor allem andern der Not, dem Elend und

---

\*) Billroth: Chirurgische Briefe aus den Kriegslazaretten von Weissenburg und Mannheim. S. 22.

den Gefahren, von welchen sie in der Nähe des Schlachtfeldes umgeben sind, durch Ferntransport entrückt werden. Der Versuch, sie gleich auf dem Schlachtfelde in klinische Behandlung zu nehmen, sie sobald als möglich in Bettstellen unterzubringen und sie dadurch dauernd im Jammer und Elend festzulegen, sollte für die Zukunft verboten werden.

Wie dringend unter Umständen der Ferntransport der Schwerverwundeten aus militärischen Rücksichten werden kann, davon sind die Verhältnisse bei der Belagerung von Metz ein lehrreiches Beispiel. Dort lagen die Verwundeten mitten unter der Belagerungsarmee und nahmen den Truppen die besten Unterkünfteräume weg. Die Truppen mußten unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen größtenteils im Freien kampieren und wurden infolgedessen von Ruhr und Typhus dezimiert. Trotzdem rührten sich die Lazarette nicht von der Stelle, bis sie endlich mit Gewalt beseitigt wurden. Militärärzte, die unter solchen Verhältnissen nicht aus freien Stücken augenblicklich mit ihren Lazaretten verschwinden, dürfen sich nicht zu der kühnen Behauptung versteigen, daß sie in erster Linie Soldaten seien; sie sind überhaupt gar keine Soldaten, sondern lediglich Zivilheilkünstler, die ihre Friedenskunst ohne die geringste Anpassung an die Kriegsverhältnisse auch im Felde auszuüben versuchen.

Wenn schon bei günstigen Gefechtsverhältnissen der Ferntransport der Schwerverwundeten absolut nicht zu entbehren ist, so ist dies noch viel weniger bei ungünstigem Gefechtsausgange der Fall, wo durch die Notwendigkeit der Rückführung und Abholung der Verwundeten beim Feinde der Transportdienst den äußersten Leistungen gewachsen sein muß. Man kann daher wohl mit vollem Rechte sagen: den Ärzten, welche sich nicht im Frieden auf den Ferntransport der Schwerverwundeten vorbereiten, fehlt das richtige Berufsverständnis; dem Unterrichte an die Sanitätsmannschaften, welcher auf diesen Punkt keine Rücksicht nimmt, fehlt das Salz; der Organisation, welche die Mittel zum Ferntransport der Schwerverwundeten nicht bereitstellt, fehlt der Kern.

---

### **An die Cit. Sektionsvorstände des Schweizerischen Samariterbundes.**

Wollen Sie gefl. Vormerk nehmen, daß unser Zentralkassier, Herr Albert Lieber, in nächsten Tagen die Jahresbeiträge per Postnachnahme erheben wird.

Ferner ist die Adresse unseres Präsidenten, Herr Louis Cramer, nicht mehr Plattenstraße 28, sondern Zürichbergstraße 27.

Mit Samaritergruß!

**Der Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes.**

---